

ZEPPELIN STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2014 / V 00295	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP BTM/Rö	09.01.2015, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH: Anpassung der Freiwilligkeitsleistungen für das Geschäftsjahr 2015 Anlagen: Anlage 1: Wirtschaftsplan 2015 Anlage 2: Instandhaltungsplan 2015 Anlage 3: Investitionsplan 2015 Anlage 4: Neukonzeption 2015				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Stefan Schrode, Frau Dr. Emmert, 20 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.01.2015	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.02.2015	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
GR, 09.12.2013, DS-Nr. 226/2013 (städt. HH) und 228/2013 (Stiftungs-HH)

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	2.213.219,84 EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	EUR
		Sachkosten Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo: 1.3215.7000.000 2.3215.9860.000-0006
Zur Verfügung stehende Mittel			
(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):		VWH	1.288.000,00 EUR
		VMH	630.000,00 EUR
<u>Noch bereitzustellen:</u>			
Deckungsvorschlag zu Ziff. 3: Reduzierung			
Zuführung zum Vermögenshaushalt Fipo.			
1.9110.8600.000		VWH	224.588,00 EUR
Deckungsvorschlag zu Ziff. 5: Entnahme			
aus der allgemeinen Rücklage Fipo.			
2.910.310.000-0001		VMH	70.631,84 EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. | <input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. |
|---|---|

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet. <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.
--	---

Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers
-------	------------------------------------

Beschlussantrag:

1. Der vorgelegte, für das Geschäftsjahr 2015 angepasste Wirtschaftsplan der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage 1).
2. Folgender Beschluss unter Ziff. 3. unterliegt dem Vorbehalt, dass:
 - a. Die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH umgehend auf Grundlage der IST-Zahlen 2014 eine Spartenplanung für 2015, mit den Sparten musealer Zweckbetrieb des Museums, Museums-Shop sowie Museums-Restaurant erstellt und der Stadt bis Ende April vorlegt.
und
 - b. Die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH für sämtliche Vermögensgegenstände sämtlicher Eigentümer jeweils Inventarlisten mit Unterscheidung in Kunst- und Technikgegenstände sowie mit Angabe des jeweiligen Aufenthaltsortes generiert und der Stadt bis Ende April vorlegt sowie stets aktualisiert.
3. Die Stadt Friedrichshafen gewährt der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des Stiftungs-Haushalts 2015 zur Deckung des aus dem laufenden Betrieb entstehenden Abmangels für das Geschäftsjahr 2015 einen weiteren Zuschuss i. H. v. max. 224.588 EUR. Der Betriebskostenzuschuss an das Zeppelin Museum aus Stiftungs-Mitteln erhöht sich dadurch für 2015 auf insgesamt max. 1.442.588 EUR. Der gesamte Betriebskostenzuschuss (aus städt. HH-Mitteln und Mitteln der Zeppelin-Stiftung) beträgt damit 2015 insgesamt max. 2.060.840,00 EUR. Der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. max. 224.588,00 EUR, sowie dem genannten Deckungsvorschlag aus der Zuführung an den Vermögenshaushalt wird zugestimmt.
4. Den Änderungen der Maßnahmen im Rahmen des Instandhaltungsplans, Investitionsplans und der Neukonzeption 2015 wird zugestimmt (s. Anlagen 2, 3 und 4). Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Einhaltung der Gesamtsumme, die einzelnen Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen für die beantragten Zwecke anzupassen oder für derzeit noch nicht bekannte Maßnahmen zu gewähren, sofern die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH diese Änderungen oder Ergänzungen hinreichend im Sinne einer über- oder außerplanmäßigen Freiwilligkeitsleistung begründet.
5. Darüber hinaus gewährt die Stadt Friedrichshafen der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des Stiftungs-Haushalts 2015 unter dem Vorbehalt, dass die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH ihre Restdarlehen i. H. v. 45.889,21 EUR zurückführt, einen zusätzlichen, zweckgebundenen Zuschuss für die in den Jahren 2010 bis 2014 geleisteten Investitionen in die Neukonzeption in Höhe von insgesamt 70.631,84 EUR. Der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 70.631,84 EUR, sowie dem genannten Deckungsvorschlag wird zugestimmt.
6. Der Gemeinderat stimmt der Regelung über die Deckungsfähigkeit von Kostenüberschreitungen bei der Neukonzeption zu.

Begründung:

In der Sitzung vom 09.12.2013 beschloss der Gemeinderat im Rahmen des Doppelhaushalts 2014 und 2015 die Freiwilligkeitsleistungen aus Mitteln des städt. Haushalts sowie aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung an die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH (ZM) für die Geschäftsjahre 2014 und 2015.

Aufgrund der frühzeitigen Planungen in 2013 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2015 sowohl für den laufenden Betrieb, als auch im investiven Bereich Anpassungs- bzw. Änderungsbedarf.

Betriebskostenzuschuss (zu Ziff. 3.):

Das ZM hat gemäß beigefügtem Wirtschaftsplan (s. Anlage 1) in 2015 einen zusätzlichen Mittelbedarf bezogen auf den laufenden Betriebskostenzuschuss i. H. v. insgesamt 320.840 EUR. Der Aufsichtsrat hat die Änderungen des Wirtschaftsplans 2015 in seiner Sitzung am 10.10.2014 beraten und zur Kenntnis genommen. Der Anteil aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung beträgt davon 224.588 EUR (70%).

Die wesentlichen Änderungen ergeben sich wie folgt:

1. weniger Erlöse i. H. v. rd. 84.500 EUR aufgrund der Entwicklung der Besucherzahlen, personeller Veränderungen im Museum, weniger Erlöse aus Vermittlung der Feinger-Ausstellungen und weniger Sponsoring
2. Erhöhung der Personalkosten um 114.242 EUR aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl, Erhöhung des Lohnes der Aushilfen im Aufsichtsdienst von 400 EUR auf 450 EUR, Zahlung des Mindestlohns von 8,50 EUR und Auszahlung von bisher nicht bewilligten Zeitzuschlägen für Samstags- und Sonntagsarbeit sowie tarifliche Erhöhungen sämtlicher TvÖD-Gehälter
3. Erhöhung der Betriebs- und Verwaltungskosten um 123.362 EUR aufgrund höherer Steuerberatungsaufwendungen für die Einführung einer Spartenrechnung, Leasingaufwand für die Komplettanierung der Verwaltungs-EDV, vermehrter Instandhaltungsaufwand für die neuen technischen Geräte (Touchscreens etc.) und die Reinigung der neuen Vitrinen im Ausstellungsbereich.

Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses unterliegt dem Vorbehalt, dass die ZM wie mit der Verwaltung vereinbart, umgehend auf Grundlage der IST-Zahlen 2014 mithilfe eines Steuerberaters eine Spartenplanung für 2015, mit den Sparten musealer Zweckbetrieb des Museums, Museums-Shop sowie Museums-Restaurant erstellt und der Stadt bis Ende April vorlegt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 224.588 EUR erfolgt bei der Zeppelin-Stiftung durch die Reduzierung der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Fipo. 1.9110.8600.000). Dadurch dass sich die drei großen Investitionsmaßnahmen im Bereich der Zeppelin-Stiftung gegenüber der Planung im DHH 14/15 zeitlich verzögern und somit die Mittel im Vermögenshaushalt nicht wie geplant benötigt werden, ist trotz der reduzierten Zuführung zum Vermögenshaushalt, der Gesamtausgleich des Haushalts 2015 der Zeppelin-Stiftung nicht gefährdet.

Sonderetat Instandhaltungsmaßnahmen (zu Ziff. 4.):

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2013 gewährt die Stadt aus städtischen Mitteln und aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung der ZM für das Geschäftsjahr 2015 einen zweckgebundenen Zuschuss für Instandhaltungsmaßnahmen i. H. v. insgesamt 100.000 EUR. Der Anteil aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung beträgt davon 70.000 EUR (70%) und wurde entsprechend im Haushaltsplan 2015 der

Zeppelin-Stiftung berücksichtigt.

Aufgrund von Bedarfsänderungen gibt es innerhalb des Instandhaltungsmaßnahmenplans 2015 Verschiebungen. Die Gesamtsumme von 100.000 EUR bleibt davon unberührt (s. Anlage 2).

Investitionskostenzuschuss (ohne Neukonzeption) (zu Ziff. 4.):

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2013 gewährt die Stadt aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung der ZM für das Geschäftsjahr 2015 einen zweckgebundenen Zuschuss für Investitionen (ohne Neukonzeption) i. H. v. insgesamt 130.000 EUR. Dieser Betrag wurde entsprechend im Haushaltsplan 2015 der Zeppelin-Stiftung berücksichtigt.

Aufgrund von Bedarfsänderungen gibt es innerhalb des Investitionsplans 2015 Verschiebungen. Die Gesamtsumme von 130.000 EUR bleibt davon unberührt (s. Anlage 3).

Zuschuss Neukonzeption 2015 (zu Ziff. 4.):

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2013 gewährt die Stadt aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung der ZM für das Geschäftsjahr 2015 einen zweckgebundenen Zuschuss für die Neukonzeption i. H. v. insgesamt 500.000 EUR. Dieser Betrag wurde entsprechend im Haushaltsplan 2015 der Zeppelin-Stiftung berücksichtigt.

Aufgrund des Geschäftsführerwechsels wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 10. Oktober 2014 beschlossen, die Umbaumaßnahmen der Eingangshalle auf 2016 zu verschieben. Auch das Projekt 2 Medienwand Zeppelhalle soll erst in 2016 umgesetzt werden (s. Anlage 4).

Das ZM rechnet jedoch mit Vorlaufkosten i. H. v. 80.000 EUR für die Planung des Umbaus und die Gestaltung der Eingangshalle (Projekt 1).

Das Audio-/Video-Guide-Projekt (Projekt 3) wird in 2015 mit 100.000 EUR umgesetzt. Die Maßnahme wurde ursprünglich mit 125.000 EUR eingestellt. Ein Teilbetrag von 25.000 EUR wurde bereits im Jahr 2014 vorzeitig umgesetzt und beinhaltete die Produktion des Basisrundgangs in zwei Sprachen (dt./engl.) und enthält Honorar, Produktions-, Übersetzungskosten sowie die Programmierung. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde von Seiten der STP unterstützt und genehmigt, da aufgrund der Neukonzeption die mittlerweile veralteten Audio-/Video-Guides nicht mehr vermietet werden konnten und so zu Einnahmeausfällen von rd. 30.000 EUR bei der ZM führten. Das ZM deckte diese Mehrausgabe der Neukonzeption 2014 durch Einsparungen bzw. Verschiebungen von Maßnahmen im Investitionsplan 2014.

Das Projekt 4 Apps wird gemäß dem Plan mit 23.000 EUR umgesetzt.

Der Gesamtzuschuss für die Neukonzeption 2015 beträgt insgesamt somit 203.000 EUR. Der Restbetrag aus Projekt 1 und Projekt 2 i. H. v. 272.000 EUR soll in 2016 umgesetzt werden und wird im Zuge der Haushaltsplanung 2016 entsprechend beantragt.

Änderung Neukonzeption 2014 zur Information:

Neben dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn des Audio-/Video-Guides-Projekts gab es zur Neukonzeption 2014 folgende Änderung:

Speziell für die inhaltliche Umsetzung des Bereichs Konzern- und Industriegeschichte wurden innerhalb des Projekts 1 Chronologie Bahnsteighalle zusätzliche Vitrinen erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 14.400 EUR. Das ZM deckt diese Mehrausgaben über entsprechende Einsparungen im Investitionsplan 2014.

Durch diese beiden Maßnahmen reduzierte sich der Investitionszuschuss (ohne Neukonzeption) für das Geschäftsjahr 2014 somit von ursprünglich 130.000 EUR auf 90.550 EUR. Der Zuschuss der Neukonzeption 2014 erhöhte sich um 39.400 EUR auf insgesamt 1.039.400 EUR. Der Gesamtbetrag der durch den Gemeinderat beschlossenen Freiwilligkeitsleistungen für Investitionen und Neukonzeption bleibt von diesen Änderungen unberührt.

Zusätzlicher Zuschuss Neukonzeption (Ziff. 5.):

In den vergangenen Jahren 2010 bis 2014 leistete die ZM weitere Investitionen in die Neukonzeption i. H. v. insgesamt 70.631,84 EUR. Diese Investitionen wurden nicht über die vom Gemeinderat beschlossenen Zuschüsse der Stadt aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung geleistet. Die Aufwendungen dazu wurden seitens der ZM aus dem laufenden Betrieb bzw. aus Darlehen finanziert.

Es wird deshalb vorgeschlagen, der ZM einen zusätzlichen Investitionskostenzuschuss i. H. v. 70.631,84 EUR aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung für die Neukonzeption zu bewilligen.

Kostenüberschreitung bei Projekten der Neukonzeption (Ziff. 6.):

Für die Umsetzung von Projekten ergibt sich eine Deckungsfähigkeit von bis zu 10 % der geplanten Ausgaben. D. h. Mehrausgaben bei einem diesem Antrag zugrunde liegenden Projekt können durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des bewilligten Rahmens gedeckt werden. Ab einer Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gelten analog die Zuständigkeiten gemäß dem Zuständigkeitsverzeichnis zur Hauptsatzung. Das erforderliche Verfahren bei Überschreitung des bewilligten Gesamtrahmens für die Neukonzeption bleibt hiervon unberührt.